

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Brunstorf über die Erhebung von Hundesteuer

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 15.06.2015 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Brunstorf über die Erhebung von Hundesteuer vom 14.05.1996 erlassen:

I. Änderungen

§ 4 erhält folgende Fassung:

"§ 4 Steuersatz

1. Die Steuern betragen jährlich
 - a) für den 1. Hund 40,00 Euro
 - b) für den 2. Hund 100,00 Euro
 - c) für jeden weiteren Hund 150,00 Euro.
2. Hunde, die steuerfrei gehalten werden dürfen (§ 7), werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht angesetzt. Hunde, für die die Steuer ermäßigt wird (§ 5), gelten als erste Hunde."

II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend ab 01.01.2015 in Kraft.

Brunstorf, den 01.03.2017


Bürgermeister



Ausgehängt am:

02.03.2017 
Bürgermeister

Abzunehmen am:

09.03.2017 
Bürgermeister

Abgenommen am:

12.03.2017 
Bürgermeister